

03.05.2016

Stellungnahme der WIN-Fraktion zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 zu Einzelprojekten im Bereich des Verkehrsträgers Schiene

Nachstehend die Antwort des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Stellungnahme von WIN zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030:

Betreff: Bestätigung des Eingangs Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 – Eingangsnummer DG0018139

Datum: Mon, 2 May 2016 23:31:15 +0200 (CEST)

Von: noreply@bmvi.bund.de

An: hajo.siemes@wir-in-nettetal.de

Bundesverkehrswegeplan 2030

Ihre Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030. Diese ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingegangen und hat die Eingangsnummer DG0018139 erhalten. Den Text Ihrer Stellungnahme finden Sie zu Ihrer Information am Ende dieser E-Mail.

Das Beteiligungsverfahren stellt einen wichtigen Baustein im Prozess der Aufstellung des BVWP 2030 dar. Es soll dazu beitragen, die Entscheidungen in der Verkehrsinfrastrukturpolitik transparent zu machen und damit insgesamt zu verbessern. Das BMVI wird Ihre Stellungnahme nun unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten auswerten. Diese Auswertung erfolgt nach den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im Fokus stehen dabei sachbezogene Argumente und Hinweise, die zu Änderungen am BVWP 2030 und dessen Umweltauswirkungen führen können. Nach Einarbeitung etwaiger Änderungen wird die überarbeitete Fassung des BVWP 2030 dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt und veröffentlicht.

Aufgrund der erwarteten Vielzahl an Stellungnahmen zum Entwurf des BVWP 2030 bitten wir um Ihr Verständnis, dass das BMVI nicht auf einzelne Stellungnahmen antworten kann. Vielmehr wird das BMVI in einem Bericht zum Beteiligungsverfahren zusammenfassend dokumentieren, wie mit den Stellungnahmen umgegangen worden ist. Der Bericht wird weiterhin aufzeigen, welche Änderungen sich daraus am Entwurf des BVWP 2030 ergeben haben. Diesen Bericht wird das BMVI nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens veröffentlichen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit Ihrer Stellungnahme aktiv in den Prozess zur Aufstellung des BVWP 2030 eingebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Referat „Bundesverkehrswegeplanung“

im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Stellungnahme der WIN-Fraktion zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Die Wählergemeinschaft „Wir In Nettetal -WIN“ fordert die Priorisierung, also die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf, des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Nettetal-Kaldenkirchen und Viersen-Dülken (Kreis Viersen). Die sog. „Viersener Kurve“ soll aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden.

Begründung:

Der zweigleisige Ausbau der o.g. Strecke böte enorme Entwicklungsmöglichkeiten für den Kreis Viersen, insbesondere für die Stadt Nettetal. Neben besseren Anbindungen für die Nettetalерinnen und Nettetalер könnte sich u.a. der Tourismus-Bereich weiterentwickeln.

Der Ausbau würde zu einer Verbesserung des Bahnhofs Kaldenkirchen beitragen. Die Zugänge zum Bahnsteig sind zurzeit nicht behindertengerecht und in einem sehr schlechten Zustand.

Auch der geplante Rail-Terminal am Güterbahnhof in Nettetal-Kaldenkirchen würde von diesem Ausbau profitieren, was wiederum zu Gewerbeansiedlungen im naheliegenden Gewerbegebiet VeNeTe führen könnte. Gewerbeansiedlungen sind der Schlüssel zur Sicherung der kommunalen Finanzen und damit der Erhaltung der kommunalen Daseinsfürsorge für alle Nettetalерinnen und Nettetalер.

Durch den Ausbau würde die Strecke mit dem modernsten Lärmschutz versehen, was insbesondere für die in der Nähe der Bahnstrecke wohnenden Nettetalерinnen und Nettetalер eine dauerhafte Steigerung ihrer Lebensqualität bedeuten würde.

Durch den zweigleisigen Ausbau entfielen die Situationen, dass Züge aufeinander warten müssten. D.h., dass die Geräuschmissionen durch Bremsvorgänge der Züge eingedämmt werden würden.

Der zweigleisige Ausbau bedeutete, dass eine Verlagerung von Straße auf Schiene stattfinden würde. Die schon überbelasteten Autobahnen (A 61, A 40) in unserer Region würden dadurch entlastet, was u.a. zu einem geringeren Staurisiko führen würde.

Die „Viersener-Kurve“ soll aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden, weil ansonsten die Gefahr bestünde, dass die Strecke einseitig nur für Güterzüge, insbesondere in das Ruhrgebiet, missbraucht werden würde.